

Studienplan des Masterstudiums Landschaftsplanung und Landschaftsarchitektur an der Universität für Bodenkultur Wien

1. Oktober 2007

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Qualifikationsprofil

§ 2 Aufbau des Masterstudiums

§ 3 Zulassung zum Master Studium

§ 4 Akademische Grade

§ 5 Arten von Lehrveranstaltungen

§ 6 Pflichtfächer Master Landschaftsplanung und Landschaftsarchitektur

§ 7 Vertiefungsschwerpunkt Landschaftsplanung und Freiraumplanung

§ 8 Vertiefungsschwerpunkt Landschaftsarchitektur und Landschaftsbau

§ 9 Vertiefungsschwerpunkt Angewandter Naturschutz und Landschaftspflege

§ 10 Vertiefungsschwerpunkt Erholungsplanung

§ 11 Vertiefungsschwerpunkt Gewässermanagement und Flusslandschaftsplanung

§ 12 Vertiefungsschwerpunkt Entwicklung ländlicher Räume

§ 13 Freie Wahlfächer

§ 14 Masterarbeit

§ 15 Prüfungsordnung

§ 16 Inkrafttreten

§ 17 Übergangsbestimmungen

§ 1 Qualifikationsprofil des Masterstudiums Landschaftsplanung und Landschaftsarchitektur an der Universität für Bodenkultur Wien

(1) Bildungsziele

Landschaftsplanung und Landschaftsarchitektur ist eine angewandte Ingenieurwissenschaft auf Grundlage und in Anwendung von planerischen, gestalterischen, landschaftsbaulichen, ökologischen und sozio-ökonomischen Kenntnissen. Landschaftsplanung und Landschaftsarchitektur sind als fachübergreifende Planungsdisziplinen zu verstehen, welche die Bedürfnisse und Nutzungsansprüche der Menschen ins Zentrum der Betrachtungen stellen und dem umfassenden Ziel der Nachhaltigkeit verpflichtet ist. Wie in anderen Wissenschaftsbereichen gilt der Grundsatz der Gleichwertigkeit der Frauen- und Geschlechterforschung.

Das Masterstudium Landschaftsplanung und Landschaftsarchitektur ist ein ordentliches Studium, das der Vertiefung und Ergänzung der wissenschaftlichen Berufsvorbildung auf der Grundlage von Bachelorstudien dient.

Den Studierenden sollen in dem breit angelegten Masterstudium Kenntnisse und Fähigkeiten der Landschaftsplanung und Landschaftsarchitektur vermittelt werden. Sie sollen selbstständiges, interdisziplinäres Arbeiten mit fachspezifischer Problemlösungskompetenz erlernen. Neben der Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten soll auch Raum für das Aneignen, Üben und problembezogene Umsetzen der Kenntnisse und Fähigkeiten geboten

werden. Es wird ein allgemeiner sowie 6 fachspezifische Vertiefungsschwerpunkte angeboten:

- Landschaftsplanung und Freiraumplanung
- Landschaftsarchitektur und Landschaftsbau
- Angewandte Naturschutzplanung
- Erholungsplanung
- Gewässermanagement und Flusslandschaftsplanung
- Entwicklung ländlicher Räume

Weiters wird über das Masterstudium im Zuge der Erstellung einer Masterarbeit das wissenschaftliche Arbeiten vermittelt und selbständig erlernt. Das Masterstudium ist Voraussetzung für das Doktoratsstudium und ein Nachweis für wissenschaftliche Befähigung. Die Ausbildung im Masterstudium ist als Teil des lebenslangen Lernens und als eine Phase der Persönlichkeitsentwicklung sowie der Identitätsfindung im gesellschaftlichen Umfeld zu sehen.

Folgende allgemeine Fähigkeiten sollen erweitert und vertieft werden:

- Problemorientiertes, vernetztes Denken und Handeln,
- analytisches Denken,
- kritisches, reflexives Denken, d.h. die Fähigkeit, eigene und fremde Standpunkte zu hinterfragen,
- soziale Kompetenzen wie Eigenverantwortung, Teamfähigkeit, Führungsqualitäten, Selbstständigkeit,
- Fähigkeit, sich rasch und zielstrebig problemorientiert kundig zu machen,
- Fähigkeit, erworbene Kenntnisse lösungsorientiert anzuwenden,
- Fähigkeit, Erkenntnisse und Arbeitsergebnisse nachvollziehbar, präzise und prägnant darzustellen und zu vermitteln.

Folgende spezifische Fähigkeiten sollen vermittelt bzw. deren Erwerb gefördert werden:

- Problemlösungskompetenz in sozio-ökonomischer, ökologischer und gestalterischer Hinsicht,
- Fähigkeit, Planungsziele von der Konzeptebene über den Entwurf bis zum ausführungsfähigen Plan zu entwickeln und umzusetzen,
- Fähigkeit, die Realisierung von landschaftsplanerischen Maßnahmen zu leiten und zu überwachen,
- Fähigkeit, Aufgaben in den unter Abs. (2) angeführten Tätigkeitsfeldern kompetent wahrzunehmen.

(2) Tätigkeits- und Berufsfelder

Landschaftsplanung und Landschaftsarchitektur umfasst insbesondere folgende Tätigkeitsfelder:

- Landschaftsplanung und Freiraumplanung
- Gender Mainstreaming und feministische Planung
- Landschaftsarchitektur, Freiraumgestaltung und Landschaftsbau
- Raumplanung und Verkehrsplanung
- Gewässerplanung und Ingenieurbiologie
- Landnutzung, Landschaftspflege, Landschaftspflegerische Begleitplanung

- Naturschutz und Landschaftsökologie
- Erholungsplanung, Schutzgebietsmanagement und BesucherInnenlenkung
- Querschnittorientierte Umweltplanung und fachliche Abstimmung der Umweltverträglichkeit

Landschaftsplanung und Landschaftsarchitektur umfasst insbesondere folgende Berufsfelder:

- freiberufliche oder gewerblich selbständige Tätigkeit mit (ZiviltechnikerInbefugnis als IngenieurkonsulentIn für Landschaftsplanung und Landschaftsarchitektur oder Gewerbeberechtigung als Technisches Büro)
- gutachterliche Tätigkeit
- DienstnehmerIn in Planungsbüros
- leitende Funktionen in Ausführungsbetrieben
- leitende Funktionen Stadt- und Gemeindeverwaltungen, Bezirks-, Landes- und Bundesbehörden
- Bildungseinrichtungen und wissenschaftliche Institutionen
- Verbände, Medien

§ 2 Aufbau des Masterstudiums

Übersicht	SST	ECTS
Pflichtfächer	20	25,0
Wahlfächer	36	54,0
Freie Wahlfächer	7	11,0
Insgesamt	63	90,0
Masterarbeit		30,0
Gesamt		120,0

Das Masterstudium Landschaftsplanung und Landschaftsarchitektur dauert 4 Semester und umfasst 63 Semesterstunden. Davon sind 20 SST als Pflichtfächer, 36 SST als Wahlfächer und 7 SST als freie Wahlfächer ausgewiesen.

Die 36 SST Wahlfächer sind für den Master aus dem Angebot der Vertiefungsschwerpunkte frei zu wählen. Neben der Möglichkeit einer individuellen Zusammenstellung der Wahlfächer aus den Modulen der § 7 bis § 12 können 6 Vertiefungsschwerpunkte gewählt werden.

Bei Auswahl eines Vertiefungsschwerpunktes sind die 36 SST aus dem jeweiligen Vertiefungsschwerpunkt wie folgt zu wählen:

12 Stunden sind als Pflichtfächer pro Vertiefungsschwerpunkt verpflichtend; von den restlichen 24 Stunden sind 6 Stunden je Modul des Vertiefungsschwerpunktes zu wählen und 6 Stunden stehen für alle drei Module zur freien Wahl.

Auf Wunsch des oder der Studierenden wird der Vertiefungsschwerpunkt im Diplomprüfungszeugnis genannt.

Das Masterstudium Landschaftsplanung und Landschaftsarchitektur wird mit einer wissenschaftlichen Arbeit in Form einer Masterarbeit, die dem Nachweis der Befähigung dient, wissenschaftliche Themen selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten, abgeschlossen.

§ 3 Zulassung zum Masterstudium

Zugelassen zum Masterstudium "Landschaftsplanung und Landschaftsarchitektur" werden Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Landschaftsplanung und Landschaftsarchitektur der Universität für Bodenkultur, AbsolventInnen aus Studienrichtungen mit planerischen, ingenieurwissenschaftlichen, bio- und geowissenschaftlichen Schwerpunkten sowie AbsolventInnen gleichwertiger Studien im Ausland.

§ 4 Akademische Grade

Entsprechend der Zuordnung zu ingenieurwissenschaftlichen Studien wird den Absolventen und Absolventinnen des Masterstudiums der akademische Grad Diplomingenieurin bzw. Diplomingenieur, abgekürzt jeweils „Dipl.-Ing.“ oder „DI“ verliehen.

§ 5 Arten von Lehrveranstaltungen

Lehrveranstaltungsarten im Sinne dieser Verordnung sind:

(1) Vorlesungen (VO)

Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen, in denen Teilbereiche eines Faches und seiner Methoden didaktisch aufbereitet vermittelt werden.

(2) Vorlesungen mit Übungen (VU)

Vorlesungen mit Übungen sind Lehrveranstaltungen, die neben der Vermittlung von Teilbereichen eines Faches und seiner Methoden die Studierenden aktiv miteinbeziehen.

(3) Vorlesung mit Seminaren (VS)

Vorlesungen mit Seminaren sind Lehrveranstaltungen, die neben der Vermittlung von Lehrinhalten auch das eigenständige Erarbeiten von Lehrinhalten durch die Studierenden miteinbeziehen.

(4) Vorlesung mit Exkursionen (VX)

Vorlesungen mit Exkursionen sind Lehrveranstaltungen, in deren Rahmen die Inhalte zusätzlich über Exkursionen vermittelt werden.

(5) Übungen (UE)

Übungen sind Lehrveranstaltungen, die in sachlichem Zusammenhang mit der jeweiligen Vorlesung stehen. Sie dienen dem praktischen Anwenden der in der Vorlesung vermittelten theoretischen Inhalte bei gleichzeitigem Erlernen spezifischer praktischer Fertigkeiten.

(6) Übungen mit Exkursionen (UX)

Übungen mit Exkursionen sind Lehrveranstaltungen, die im Zusammenhang mit den Exkursionen ein eigenständiges Erarbeiten der entsprechenden Lehrinhalte, in Form von Feldarbeiten, durch die Studierenden beinhalten.

(7) Projektlehrveranstaltungen (PJ)

Projektlehrveranstaltungen sind charakterisiert durch problembezogenes Lernen. Innerhalb eines übergeordneten Themas bearbeiten Studierende vornehmlich in Kleingruppen unter Anleitung Fallbeispiele von der Definition der Problemstellung über die Durchführung bis zur schriftlichen Ausarbeitung und Präsentation.

(8) Seminare (SE)

Seminare sind Lehrveranstaltungen, die der selbständigen Erarbeitung und Vertiefung von Lehrinhalten und deren Diskussion dienen, wobei Studierende eine mündliche Präsentation und /oder schriftliche Arbeit zu leisten haben.

(9) Exkursionen (EX)

Exkursionen sind Lehrveranstaltungen, die zu Zielen im In- und Ausland führen und Aspekte des Landschaftsplanungs- und Landschaftspflegestudiums zum Thema haben.

(10) Praktikum (PR)

Praktika sind Lehrveranstaltungen, die hauptsächlich der wissenschaftlichen Berufsvorbildung dienen.

Lehrveranstaltungen können bei Bedarf auch außerhalb der Universität für Bodenkultur Wien abgehalten werden.

§ 6 Pflichtfächer Master Landschaftsplanung und Landschaftsarchitektur

Lehrveranstaltung	Typ	Std.	ECTS
Ordnungsplanerisches Projekt (Landschaftsplanung, Erholungsplanung, Naturschutz, Raumplanung, Landschaftsarchitektur, Gewässermanagement)	PJ	5	7,5
Objektplanerisches Projekt (Landschaftsarchitektur, Landschaftsplanung, Gewässer, Landschaftsbau, Erholungsplanung)	PJ	5	7,5
Sozioökonomische Aspekte in der Landschaftsplanung und -architektur	VS	2	2,0
Raumordnung, Recht- und Planungsinstrumente	VO	2	2,0
Landschaftsplanung II	VS	2	2,0
Landschaftsarchitektur II	VS	2	2,0
Landschaftsbau II	VS	2	2,0
gesamt		20	25,0

§ 7 Vertiefungsschwerpunkt Landschaftsplanung und Freiraumplanung

Schwerpunkt-Pflichtfächer

Lehrveranstaltung	Typ	Std.	ECTS
Projekt mit Schwerpunktthemen zur Landschaftsplanung	PJ	6	9,0
Planungsinstrumente der Landschafts- und Freiraumplanung	VS	2	3,0
Exkursion zur Landschaftsplanung	EX	2	3,0
Magisterseminar	SE	2	3,0
gesamt		12	18,0

Wahlfächer

Modul 1: Landschaftsplanung

Lehrveranstaltung	Typ	Std.	ECTS
Geschichte der Landschaftsplanung	VU	2	3,0
Landschaftsplanerische Beiträge zu Fachplanungen	PJ	3	4,5
Indizienwissenschaftliches Arbeiten zur Landschaftsplanung	SE	5	7,5
Landnutzungsstrukturen und Kartierungsverfahren in der Landschaftsplanung	PJ	3	4,5
Landschaftsplanung und Umsetzungsstrategien	VS	3	4,5
Regionales Wirtschaften und Subsistenzkultur	VO	2	2,0
Regionales Wirtschaften und Subsistenzkultur	PJ	2	3,0
Ausgewählte Aspekte der Landschaftsplanung	VU	2	3,0
Gender Mainstreaming in Planung und Berufspraxis	VS	3	3,0
Feministische Natur- und Wissenschaftskritik	SE	2	4,5
Ländliche Neuordnung	VO	2	2,0
Bodenmanagement	VU	2	3,0
Luftbildinterpretation	UE	1	1,5
gesamt		32	46,0

Modul 2: Freiraumplanung

Lehrveranstaltung	Typ	Std.	ECTS
Ausschreibung und Büroorganisation	VU	2	3,0
Lesen und Interpretieren von Texten zu Landschaftsplanung u. Freiraumplanung	SE	3	4,5
Fem. Grundlagen der Landschafts- und Freiraumplanung	SE	2	3,0
Vertiefungsprojekt zu Landschaftsbau, Vegetationstechnik u. Ingenieurbiologie	PJ	4	6,0
Angewandte Sozialforschung zu Landschaftsplanung und Landschaftsarchitektur	VU	2	3,0
Beteiligungsverfahren in der LAP	VU	2	3,0
Subsistenz als Grundlage der Freiraumplanung	SE	3	4,5
Objektplanung in der Landschaftsplanung	PJ	2	3,0
Landschaftsplanerische Beiträge zum kommunalen Wirtschaften	PJ	3	4,5
Frauen in der Geschichte der Landschaftsplanung und Gartenkunst	VU	2	3,0
Aktuelle Landschaftsarchitektur	PJ	4	6,0
Fem. Blicke auf Stadt und Land	EX	2	3,0
gesamt		31	46,5

Modul 3: Landbewirtschaftung und Landnutzung

Lehrveranstaltung	Typ	Std.	ECTS
Naturschutzfachliche Planung	PJ	3	4,5
GIS in der Landschaftsplanung	VU	3	4,5
Strategien und Instrumente in der Erholungsplanung	VO	2	3,0
Verkehr und Umwelt	VU	2	2,0
Raumverträglichkeitsprüfung	VU	2	3,0
Alpine Landschaftsplanung	VS	2	3,0

Innovative Waldbaukonzepte	VUX	3	4,5
Bäuerliche Ökonomie als nachhaltiges Wirtschaften	VO	2	2,0
Bäuerliche Ökonomie als nachhaltiges Wirtschaften	SE	2	3,0
Frauen in der bäuerlichen Garten- und Landwirtschaft	VU	2	3,0
LA 21 Prozesse als Beitrag nachhaltiger Stadt- und Landentwicklung	SE	3	4,5
Protection of Natural Resources by Organic Farming	VS	2	3,0
Agrargeschichte	VO	2	2,0
Forstgeschichte	VX	2	3,0
gesamt		32	45,0

§ 8 Vertiefungsschwerpunkt Landschaftsarchitektur und Landschaftsbau

Schwerpunkt-Pflichtfächer

Lehrveranstaltung	Typ	Std.	ECTS
Entwurf und Ausführungsplanung	PJ	8	12,0
Exkursion zu Landschaftsarchitektur II <i>oder</i>	EX	2	3,0
Exkursion zu Landschaftsbau und Baustoffkunde <i>oder</i>	EX	2	3,0
Exkursion zu Ingenieurbiologie	EX	2	3,0
Masterseminar	SE	2	3,0
gesamt		12	24,0

Wahlfächer

Modul 4: Theorie und Konzeption

Lehrveranstaltung	Typ	Std.	ECTS
Angewandte Sozialforschung zu Landschaftsplanung und Landschaftsarchitektur	VU	2	3,0
Freiraumplanerische Beiträge im Städtebau	VU	3	4,5
Theorie und Methodik zur Landschaftsarchitektur	VS	2	3,0
Aktuelle Landschaftsarchitektur	PJ	4	6,0
Geschichte der Gartenkunst	VO	2	2,0
Gartendenkmalpflege	VU	2	3,0
Ästhetik und Raumbewusstsein	VS	3	4,5
Pflege und Entwicklung von Freiräumen	VU	2	3,0
Planungsinstrumente der Landschafts- und Freiraumplanung	VS	2	3,0
Gender Mainstreaming in Planung und Berufspraxis	VS	3	4,5
Digitale Visualisierungstechniken	VU	2	3,0
gesamt		27	37,5

Modul 5: Entwurf und Detailplanung

Lehrveranstaltung	Typ	Std.	ECTS
Global Design Studio	PJ	4	6,0
Entwurf und Gestaltung von Details	PJ	4	6,0
Projekt: Gestalten mit Stauden und Gehölzen	PJ	3	4,5

CAD in der Landschaftsarchitektur	PJ	3	4,5
Bauhandwerk und Baukonstruktion	VU	4	6,0
Spezielle Baustoffkunde	VU	2	3,0
Technische Detailplanung, Höhen- und Absteckplanung	VU	3	4,5
Vertiefungsprojekt zu Landschaftsbau und Vegetationstechnik	PJ	4	6,0
Freies Zeichnen	VU	2	3,0
Modellbau	SE	2	3,0
gesamt		31	46,5

Modul 6: Ausführung und Baumanagement

Lehrveranstaltung	Typ	Std.	ECTS
Ausschreibung und Büroorganisation	VU	2	3,0
Planungsrecht und Normen in der Landschaftsarchitektur	VO	1	1,5
Baurecht und Normen im Landschaftsbau	VO	1	1,5
Baumanagement und Bauleitung	VU	2	3,0
Betriebsführung	VU	2	3,0
Baumpflege und Baumkontrolle	VU	3	4,5
Baumschulwesen	VU	2	2,0
Ökologische und ökonomische Belange im Bauwesen	VO	1	1,5
Berechnungstechnik	VU	2	3,0
Projektmanagement	VU	2	3,0
Ausgewählte Kapitel zu Ingenieurbiologie	VU	2	3,0
Ausgewählte Kapitel zu Vegetationstechnik	VU	2	3,0
Ingenieurbiologisches Baupraktikum	PR	2	3,0
Erd- und Grundbau im Landschaftsbau	VU	2	3,0
Praxisforum (im Wechsel Sportstättenbau, Beleuchtungstechnik, Glas, etc.)	VU	3	4,5
Saatgutbestimmungsübungen	UE	1	1,5
gesamt		30	44,0

§ 9 Vertiefungsschwerpunkt Angewandter Naturschutz und Landschaftspflege

Schwerpunkt-Pflichtfächer

Lehrveranstaltung	Typ	Std.	ECTS
Naturschutzfachliche Bewertung und Kartierung in der Landschaftsplanung	VU	2	3,0
Natur- und Landschaftsschutz, Grundlagen und Instrumente	VO	2	2,0
Human Dimensions in Wildlife Research & Management	VO	1	1,0
Naturschutzfachliche Planung	PJ	3	4,5
Exkursionen	EX	2	3,0
Masterseminar	SE	2	3,0
gesamt		12	16,5

Wahlfächer

Modul 7: Grundlagen und Instrumente

Lehrveranstaltung	Typ	Std.	ECTS
Methoden des Arten- und Biotopschutzes	SE	2	3,0
Landschaftsökologisches Freilandpraktikum	PJ	3	4,5
Biodiversität von Tieren in der Kulturlandschaft	VS	2	3,0
Tiere mitteleuropäischer Landschaften anhand ausgewählter Indikatorgruppen	VU	4	4,0
Strategien und Instrumente der Erholungsplanung	VO	2	2,0
Rechtsgrundlagen Naturschutz und Landschaftspflege	VO	2	2,0
Allg. Ökologie aquatischer Lebensräume	VO	2	3,0
Verkehr und Umwelt	VU	2	3,0
Ländliche Neuordnung	VO	2	2,0
Bioklimatologie	VU	2	3,0
Angewandte Umweltverträglichkeitsprüfung	VU	2	3,0
Stadtökologie	SE	2	3,0
Heimische Lebensräume	EX	3	4,5
gesamt		30	40,0

Modul 8: Landschaftspflege

Lehrveranstaltung	Typ	Std.	ECTS
Integrale Landnutzung Habitatmanagement und Biotoppflege	VS	4	6,0
Schutzgebietsmanagement und Wildtiere in Mitteleuropa	VO	1	1,5
Nachhaltige Entwicklung I: Grundlagen nachhaltigen Wirtschaftens	VO	2	3,0
LA 21 Prozesse als Beitrag zur nachhaltigen Stadt- und Landentwicklung	SE	3	4,5
Entwicklungs- und Regionalmanagement	VO	2	3,0
Kulturlandschaft und Ökotourismus	VO	1	1,0
Ökologisches Gewässermanagement	VO	1	1,5
Übung zu Ökolog. Gewässermanagement	UE	1	1,5
Angewandte Freizeit- und Erholungsplanung	VU	2	3,0
Waldökologie	VU	3	3,0
Ökologie und Soziologie des Grünlandes	VX	3	4,5
Bodenökologie	VO	2	2,0
Bäuerliche Ökonomie als nachhaltiges Wirtschaften	VO	2	2,0
Bäuerliche Ökonomie als nachhaltiges Wirtschaften	SE	2	3,0
gesamt		29	39,5

Modul 9: Bewertung, Planung und Umsetzung

Lehrveranstaltung	Typ	Std.	ECTS
Angewandte Landschaftspflege/Pflege von Schutzgebieten	VU	3	4,5
Landschaftsprogramme und Förderungen	VS	2	3,0
Naturschutzpraxis	SE	3	4,5
Landschaftspflegerische Begleitplanung	VU	2	3,0
GIS in der Landschaftsplanung	VU	3	4,5

Angewandte Nationalparkplanung	VO	2	2,0
Ländliche Neuordnung	VO	2	2,0
Weidenbestimmungspraktikum	UE	2	3,0
Ingenieurbioologische Exkursion	EX	2	3,0
Projekt: Naturschutz u. Erholungsplanung	PJ	4	6,0
Botanische-ökologische Exkursion	EX	4	6,0
gesamt		29	41,5

§ 10 Vertiefungsschwerpunkt Erholungsplanung

Schwerpunkt-Pflichtfächer

Lehrveranstaltung	Typ	Std.	ECTS
Einführung in die Freizeit- und Tourismustheorie	VO	2	2,0
Touristische Raumplanung	VU	2	3,0
Angewandte Freizeit und Erholungsplanung	VU	2	3,0
Tourismus als Faktor ländlicher Entwicklung	VO	2	2,0
Exkursionen zu Erholungsplanung	EX	1	1,5
Human Dimensions in Wildlife Research & Management	VO	1	1,5
Masterseminar	SE	2	3,0
gesamt		12	16,0

Wahlfächer

Modul 10: Planung und Management von Park- und Schutzgebieten

Lehrveranstaltung	Typ	Std.	ECTS
Strategien und Instrumente der Erholungsplanung	VO	2	2,0
Naturschutzfachliche Planung	PJ	3	4,5
Natur- und Landschaftsschutz - Grundlagen und Instrumente	VO	2	2,0
Integrale Landnutzung, Habitatmanagement und Biotoppflege	VS	4	6,0
Angewandte Nationalparkplanung	VO	2	2,0
Angewandte Landschaftspflege/Pflege von Schutzgebieten	VU	3	4,5
Landschaftsprogramme und -förderungen	VS	2	3,0
Schutzgebietsmanagement und Wildtiere in Mitteleuropa	VO	1	1,5
Monitoring und Modellierung von BesucherInnenbedürfnissen und BesucherInnenströmen	VU	2	3,0
Projekt : Naturschutz- und Erholungsplanung	PJ	4	6,0
gesamt		25	34,5

Modul 11: Regionalplanung und Kulturlandschaftstourismus

Lehrveranstaltung	Typ	Std.	ECTS
Kulturlandschafts- und Ökotourismus	VO	1	1,0
LA 21 Prozesse als Beitrag zur nachhaltigen Stadt- und Landentwicklung	SE	3	4,5

Umweltberatung	VU	3	4,5
Verkehr und Umwelt	VU	2	3,0
Angewandte Umweltverträglichkeitsprüfung	VU	2	3,0
Raumverträglichkeitsprüfung	VU	2	3,0
Regional- und Umweltökonomik	VU	3	4,5
Methoden Ländlicher Regionalentwicklung	VO	2	3,0
Landwirtschaftliche Regionalplanung	SE	2	3,0
GIS in der Landschaftsplanung	VU	3	4,5
gesamt		23	34,0

Modul 12: Erholungsinfrastrukturplanung

Lehrveranstaltung	Typ	Std.	ECTS
Erholungsinfrastrukturplanung	VU	3	4,5
Praxisforum (im Wechsel Sportstättenbau, Beleuchtungstechnik, Glas, etc.)	VU	3	4,5
Bauen und Landschaft	VO	2	2,0
Digitale Visualisierungstechniken	VU	2	3,0
Ausschreibung und Büroorganisation	VU	2	3,0
Ästhetik und Raumbewusstsein	VS	3	4,5
Landschaftspflegerische Begleitplanung	VU	2	3,0
Technische Detailplanung, Höhen und Absteckplanung	VU	3	4,5
Entwurf und Gestaltung von Details	PJ	4	6,0
Baurecht und Normen im Landschaftsbau	VO	1	1,0
gesamt		25	36,0

§ 11 Vertiefungsschwerpunkt Gewässermanagement und Flusslandschaftsplanung

Schwerpunkt-Pflichtfächer

Lehrveranstaltung	Typ	Std.	ECTS
Hydrologie und Flussgebietsmanagement	VO	3	3,0
Europäisches Wasserrecht – WRRL	VO	1	1,0
Ökologisches Gewässermanagement	VO	1	1,5
Übung zum Ökol. Gewässermanagement	UE	1	1,5
Hydrobiologie II	VO	1	1,5
Angewandte Gewässerökologie	VO	1	1,5
Flusslandschaftsplanung	VX	2	3,0
Masterseminar	SE	2	3,0
gesamt		12	16,0

Wahlfächer

Modul 13: Gewässerökologische Grundlagen und Bewertungen

Lehrveranstaltung	Typ	Std.	ECTS
Ökologie heimischer Fische	VO	2	2.0
Ökologie der wirbellosen Fließgewässerfauna	VO	1	1.0
Taxonomie der Fließgewässerfauna	UE	1	1.5
Fischökologisches Spezialpraktikum	PR	3	4.5
Biologie der Wasser- und Uferpflanzen	VUX	2	3.0
Methoden der Fischereibiologie	VO	1	1.0
Methoden der Fischereibiologie	UE	2	3.0
Gütebewertung von Fließgewässern	VO	1	1.5
Gütebewertung von Fließgewässern	UE	2	3.0
Historische Daten zur Fließgewässerentwicklung und Biologie	VX	1	1.5
Naturschutzfachliche Bewertung und Kartierung in der Landschaftsplanung	VU	2	3.0
Ökologie ausgewählter aquatischer Lebensräume	VO	2	3.0
Übungen zur angewandten Gewässerökologie	UE	1	1.5
Allgemeine Ökologie aquatischer Lebensräume	VO	2	3,0
Bodenökologie	VO	2	3,0
Exkursionen	EX	2	3,0
gesamt		27	38,5

Modul 14: Querbezugsdisziplinen

Lehrveranstaltung	Typ	Std.	ECTS
Computerunterstützte Gewässermodellierung	VU	2	3.0
Water Resources Management in Developing Co-operation	VU	2	3.0
Feststoffhaushalt und Flussmorphologie	VO	2	3.0
Bioklimatologie	VU	2	3.0
Klima und hydrologische Prozesse	VO	2	3.0
Hydrodynamik	VU	2	3.0
Luftbildinterpretation	UE	1	1.5
Statistische Datenanalyse mit SPSS	VS	2	3.0
Multi-scale Modelling of Aquatic Ecosystems	VU	2	3.0
Ingenieurbiologische Exkursion	EX	2	3.0
Ingenieurbiologisches Baupraktikum	PR	2	3.0
Raumverträglichkeitsprüfung	VU	2	3.0
gesamt		23	34,5

Modul 15: Planung und Management

Lehrveranstaltung	Typ	Std.	ECTS
Seminar zur Flusslandschaftsplanung	SE	2	3.0
Selected topics of aquatic ecology and river management	VO	2	3.0
Wildbach- und Lawinenverbauung	VX	3	3.0
Wasserwirtschaftliche Planungsmethoden	UE	1	1.5

Monitoring im Flussbau	VO	2	3.0
Mediation	SE	2	3.0
Projektmanagement	VU	2	3.0
Nachhaltige Entwicklung I: Grundlagen nachhaltigen Wirtschaftens	VO	2	3.0
Strategien zur Durchsetzung ökologischer Ziele	VO	2	2.0
Konfliktlösungen im Spannungsfeld zwischen ökologischer Funktion und anthropogener Nutzung von Fließgewässern	VO	2	3.0
Ausschreibung und Büroorganisation	VU	2	3.0
Angewandte Umweltverträglichkeitsprüfung	VU	2	3.0
gesamt		24	33.5

§ 12 Vertiefungsschwerpunkt Entwicklung ländlicher Räume

Schwerpunkt-Pflichtfächer

Lehrveranstaltung	Typ	Std.	ECTS
Raumordnungs- und Regionalpolitik	VO	2	3,0
Raumverträglichkeitsprüfung	VU	2	3,0
Sustainable Rural Development (in englischer Sprache)	VU	2	3,0
Bodenmanagement	VU	2	3,0
Exkursion zur Raumplanung	EX	2	3,0
Masterseminar	SE	2	3,0
gesamt		12	18,0

Wahlfächer

Modul 16: Planungsmethoden

Lehrveranstaltung	Typ	Std.	ECTS
Ländliche Entwicklungsplanung	VO	2	3,0
Prozesssteuerung in der ländlichen Entwicklung	VU	2	3,0
Arbeitsmethoden der Raumplanung	VU	2	3,0
Erstellung eines Verkehrskonzeptes	SE	2	3,0
Verkehr und Umwelt	VU	2	3,0
Touristische Raumplanung	VU	2	3,0
Alpine Raumordnung	VS	3	4,5
Geodaten für GIS-Anwendungen in Österreich	VU	2	3,0
Entwicklungs- und Regionalmanagement	VO	2	3,0
Entwicklungs- und Regionalmanagement	SE	1	1,5
Strategien und Instrumente der Erholungsplanung	VO	2	2,0
Gender Mainstreaming in Planung und Berufspraxis	VS	3	4,5
gesamt		25	36,5

Modul 17: Landentwicklung

Lehrveranstaltung	Typ	Std.	ECTS

Projekt zur Entwicklung ländlicher Räume	PJ	4	6,0
Bauen und Landschaft	VO	2	2,0
Ländliche Neuordnung	VO	2	2,0
Ländliche Neuordnung	UE	1,5	2,5
LA 21 Prozesse als Beitrag zur nachhaltigen Stadt- und Landentwicklung	SE	3	4,5
Regionales Wirtschaften und Subsistenzkultur	VO	2	2,0
Regionales Wirtschaften und Subsistenzkultur	PJ	2	3,0
Landschaftsplanerische Beiträge zu Fachplanungen	PJ	3	4,5
Naturschutzfachliche Planung	PJ	3	4,5
Agrargeschichte	VO	2	2,0
Forstgeschichte	VX	2	3,0
gesamt		26,5	35,5

Modul 18: Sozioökonomik und Ressourcenbewirtschaftung

Lehrveranstaltung	Typ	Std.	ECTS
Regional- und Umweltökonomik	VU	3	4,5
Nachhaltige Entwicklung I: Grundlagen nachhaltigen Wirtschaftens	VO	2	3,0
Nachhaltige Entwicklung II: Nachhaltigkeitsstrategie für Österreich	SE	2	3,0
Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	VO	2	3,0
Vorsorgeorientiertes Umweltmanagement	VO	2	2,0
Vorsorgeorientiertes Umweltmanagement	SE	2	3,0
Ökologische Landwirtschaft und regionale Entwicklung	VS	2	3,0
Protection of Natural Resources by Organic Farming	VS	2	3,0
Ausschreibung und Büroorganisation	VU	2	3,0
Energie aus Rohstoffen der Land- und Forstwirtschaft	VX	3	4,5
Bäuerliche Ökonomie als nachhaltiges Wirtschaften	VO	2	2,0
Bäuerliche Ökonomie als nachhaltiges Wirtschaften	SE	2	3,0
gesamt		26	37,0

§ 13 Freie Wahlfächer

Im Laufe des Studiums sind 7 Semesterstunden (11 ECTS) in Form von freien Wahlfächern zu absolvieren, die aus dem gesamten Angebot an Lehrveranstaltungen aller anerkannten in- und ausländischen Universitäten ausgewählt werden können.

§ 14 Masterarbeit

- (1) Im Masterstudium ist eine Masterarbeit abzufassen. Die Abfassung als Klausurarbeit ist unzulässig.
- (2) Das Thema der Masterarbeit ist einem des Masterstudiums Landschaftsplanung und Landschaftsarchitektur zugehörigen Fach zu entnehmen.

- (3) Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 111/1936, zu beachten.
- (4) Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für eine Studierende oder einen Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.
- (5) Jener Universitätslehrerin oder jenem Universitätslehrer die oder der das gewählte Thema der Masterarbeit vorgeschlagen hat, obliegt auch die Betreuung der Kandidatin oder des Kandidaten und die Beurteilung der Masterarbeit.
- (6) Die Masterarbeit ist bei der Studiendekanin oder dem Studiendekan einzureichen.
- (1) Der Masterarbeit sind 30 ECTS – Anrechnungspunkte zugeteilt.

§ 15 Prüfungsordnung

- (1) Die Masterprüfung ist in zwei Teilen abzulegen
- (2) Der erste Teil umfasst die in § 6 bis § 12 genannten Prüfungsfächer im Ausmaß von 63 Semesterstunden, bestehend aus 20 Pflichtstunden und 36 Wahlfachstunden und 7 Freien Wahlfächern und wird mit positiver Beurteilung aller Lehrveranstaltungen absolviert.
- (3) Die Lehrveranstaltungsprüfungen können schriftlich und/oder mündlich durch den/die LehrveranstaltungsleiterIn absolviert werden. Gemäß UniG 2002 sind zumindest drei Prüfungstermine festzusetzen, wobei auf Blocklehrveranstaltungen Bedacht zu nehmen ist.
- (4) Freie Wahlfächer: Es sind 7 Wochenstunden in Form von freien Wahlfächern aus dem gesamten Angebot an Lehrveranstaltungen aller anerkannten inländischen und ausländischen Universitäten zu absolvieren. Es wird empfohlen die freien Wahlfächer insbesondere den studienspezifischen Lehrveranstaltungen § 7 bis §12 zu entnehmen.
- (5) Fremdsprachige Lehrveranstaltungen
Den Studierenden wird empfohlen, studienspezifische fremdsprachige Lehrveranstaltungen im Ausmaß von mindestens 4 Stunden zu absolvieren.
- (6) Der zweite Teil der Masterprüfung ist mündlich und als kommissionelle Prüfung abzuhalten und hat zu umfassen: Prüfung aus dem Fach, dem das Thema der Masterarbeit zuzuordnen ist, mit inhaltlichen Bezug zur Masterarbeit. Und aus einem weiteren Fach, das als Schwerpunkt des Studiums anzusehen ist.

Die Anmeldung zum zweiten Teil der Masterprüfung setzt voraus:

- Die erfolgreiche Ablegung der im § 15 (2) angeführten Prüfungen
- Positive Beurteilung der Masterarbeit

- (7) Im Sinne des Europäischen Systems zur Anrechnung von Studienleistungen (European Credit Transfer System - ECTS) wird die Zuteilung der ECTS-Anrechnungspunkte zu den einzelnen Lehrveranstaltungen in § 6 - §12 festgelegt.

§ 16 Inkrafttreten

Der Studienplan des Masterstudiums Landschaftsplanung und Landschaftsarchitektur tritt am 1. Oktober 2004 in Kraft.

§ 17 Übergangsbestimmungen

- (1) Ordentliche Studierende, die jenem Studienplan unterstellt sind, der auf Grundlage des UniStG am 1.10.2001 erlassen wurde, sind berechtigt, ihr Studium nach diesem Studienplan fortzusetzen. Ab dem Inkrafttreten dieses Studienplanes sind diese Studierenden gemäß §80 (2) UniStG berechtigt, jeden der Studienabschnitte, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des neuen Studienplans noch nicht abgeschlossen sind, in einem der gesetzlichen Studiendauer zuzüglich eines Semesters entsprechenden Zeitraum abzuschließen. Die Studierenden sind überdies berechtigt, sich ab Inkrafttreten des neuen Studienplans durch eine schriftliche unwiderrufliche Erklärung den neuen Studienvorschriften zu unterstellen. Diese Erklärung ist an die Universitätsdirektion zu richten.
- (2) Für Studierende die ihr Studium vor Inkrafttreten des Studienplanes auf Grund des UniStG begonnen haben und ihr Studium auf Grund der Studienvorschriften gemäß § 80 Abs. 2-4 UniStG betreiben tritt hinsichtlich der Übergangsfristen keine Änderung ein.
- (3) Für Studierende die ihr Studium nach dem bisher gültigen Studienplan fortsetzen, gilt eine von der Studienkommission verabschiedete Verordnung (Äquivalenzliste), in der jene LVA angeführt sind, die den LVA nach dem Master-Studienplan gleichwertig sind. Für Studierende, die sich dem Master-Studienplan unterstellen, werden bereits abgelegte Prüfungen über LVA des alten Studienplanes nach dieser Äquivalenzliste für das Studium nach dem Master-Studienplan anerkannt und umgekehrt. Sämtliche Wahlfächer des Masterstudiums werden auch für das Diplomstudium als Wahlfächer anerkannt.